

**Basel 1798**

Autor(en): Markus Kutter  
Quelle: Basler Stadtbuch  
Jahr: 1998

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/aff542f6-d106-4631-809b-a8d825cdd5db>

**Nutzungsbedingungen**

Die Online-Plattform [www.baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

# Kann ein Jubiläum Geschichtsbewusstsein ändern?

Markus Kutter

Wenn man die Leute fragt, was das Jahr 1798 für die Schweiz bedeutet, lautet die Antwort meist: Untergang der alten Eidgenossenschaft. Gleichzeitig jedoch – und das ist mindestens ebenso wichtig – begann 1798 der Aufbau der modernen Schweiz.

## Ende und Neubeginn

Wenn man die Leute fragt, was das Jahr 1798 für die Schweiz bedeutet, erhält man als häufigste Antwort: Untergang der alten Eidgenossenschaft. Also das Ende von etwas. Das Ende einer seit 1291 langsam herangewachsenen, merkwürdig kleinräumigen und komplexen Grösse, die wir als Eidgenossenschaft bezeichnen. Ausgehend vom heutigen Territorialbestand der Schweiz war es ein Gebilde mit permanenten Bürgerkriegen – bei Sempach fielen weniger die Österreicher als die damals österreichische Aargauer und Basler Ritterschaft. Der Ausdruck «alteidgenössisch» bedeutete vom 13. bis zum 18. Jahrhundert immer wieder etwas ein wenig anderes, bezeichnete mehr einen Stil als eine politische Orientierung. Mit dem Einmarsch der Franzosen 1798 war dieser Stil an seine Grenzen gelangt.

Doch das Ende von etwas ist in der Regel auch der Anfang von etwas: Was begann 1798? Es begann die moderne Schweiz: ein erstmaliger Gesamtstaat mit gleichberechtigten Bürgern auf der Grundlage einer Verfassung

Was ist Geschichtsbewusstsein? Entsteht es aufgrund genauer Quellenlektüre, wird es geschaffen durch poetische oder visuelle Bilder (der Freiheitsbaum auf dem Basler Münsterplatz von 1798)? Ist es ein Ergebnis der sich gegenseitig verwebenden und ergänzenden Berichte in den Medien, die – nach einem journalistischen Trägheitsgesetz – auf Jubiläen zu reagieren haben? Sind es diese und jene Bücher oder Bilderbände, die man sich anschafft, um sie dann, später einmal, genauer zu lesen? Oder ist es vor allem der Schulunterricht, der mit dem – meistens nicht gerade geliebten – Geschichtsunterricht das Fundament für ein historisches Bewusstsein schafft, auf dem bei vielen Leuten später trotzdem nie ein Haus gebaut wird?

mit vom ganzen (männlichen) Volk gewählten Behörden. Er entstand auf militärischen Druck, funktionierte mehr schlecht als recht, verlor schon Anfang 1800 seine innere, das heisst verfassungsrechtliche Legitimität, löste sich im Hader zwischen Föderalisten und Unitariern sichtbar auf, verriet seine festgeschriebenen Ziele und wurde von Napoleon nach fünf Jahren liquidiert. Das heisst, er war ein Anfang, der missriet.

Aber er zeitigte Folgen. Er setzte Dinge in Bewegung, schuf neue Sensibilitäten und Mentalitäten, weckte das Gefühl für einen Gesamtstaat Schweiz und hinterliess auf der politischen und gesetzgeberischen Ebene eine solche Fülle von Ideen und Entwürfen, dass die Schweiz fünfzig Jahre lang von ihnen zehren konnte. Vieles, das der Bundesstaat von 1848 verwirklichte, stammte aus dem helvetischen Erbe (auch wenn man es so nicht deklarieren wollte); manches, das schon die Helvetik als Ziel ins Auge gefasst hatte, musste über das Jahr 1848 hinaus auf seine Verwirklichung warten, ein gesamtschweizerisches Strafrecht sogar bis ins 20. Jahrhundert.

Die Helvetik also als Anfang der modernen Schweiz. Da ist keine Glorifizierung möglich; die Umstände waren, alles in allem, eher schmähsch. Aber es müsste Einsicht entstehen, Verständnis für einen Vorgang, dessen Verworrenheit nicht nur auf die politischen Machtkämpfe zurückging, sondern zu entscheidenden Teilen in der Komplexität des ganzen Vorhabens, das sich aus seinem erstaunlichen Ehrgeiz erklärt, enthalten war. Das Wort «Satellitenrepublik» hat keinen schönen Klang, doch die Schweiz von 1798 bis 1815 war tatsächlich ein Satellitenstaat Frankreichs. Auch Hitler schuf im Osten Europas vor bald sechzig Jahren Satellitenstaaten (Republiken in unserem Sinn waren es nicht). Damit geriet die helvetische Satellitenrepublik in der Geschichtsschreibung noch einmal in einen unrühmlichen Verdacht. Doch die helvetische Satellitenrepublik war ein Staatsentwurf, der die Ideen des Naturrechts, die religiös formulierte Gleichheit der Menschen, die von Montesquieu definierte Gewaltentrennung, das amerikanische und dann französische Verfassungsdenken, überhaupt

den damals und immer noch modernen Staatsaufbau verwirklichte oder zu verwirklichen suchte; von daher war die Helvetische Republik – und jetzt im kategorischen Unterschied zu den Satellitenstaaten unseres Jahrhunderts – ein Aufbruch in ganz neue Dimensionen, in Dimensionen, die für uns noch immer die bestimmenden sind.

Aus den Akten der helvetischen Zeit erfahren wir mehr über die heutige Schweiz als aus sämtlichen Tagsatzungsabschieden aus der Zeit vor 1798. Natürlich wurde die Helvetische Republik auf Befehl Frankreichs als Einheitsstaat geschaffen. Aber wie dieser Staat dann eingerichtet wurde, wie

Ausser den offiziellen Darstellungen des Freiheitsbaumes vom 22. Januar 1798 gab es auch ironische Kritik: In *«L'arbre des Démocrates»* tanzen fünf kostümierte Affen um einen dekorierten Maibaum.



er seine Mechanismen verstand und was für Ziele er sich setzte – da hatten Frankreich und dessen häufig ahnungslose Generäle kaum mehr etwas zu sagen. Ich erwähne zwei Details, die mir auch in der Literatur noch wenig aufgehehlt erscheinen.

### **Die Schweiz schafft ihre eigene Realität**

Johann Lukas LeGrand, Riehener Landvogt unter dem alten Regiment, brachte im Basler Grossen Rat vor dem 20. Januar 1798 eine «Übergangsverfassung für den Canton Basel» durch, die eine geordnete Überführung der revolutionierten Republik Basel in die spätere Helvetische Republik vorsah. Sie ist ein klassischer Beleg dafür, dass sich die politischen Ereignisse in dem am weitesten gegen Frankreich und Süddeutschland vorgeschobenen eidgenössischen Stand Basel aus eigener Einsicht vollzogen. Die Basler Staatsumwälzung hat mit dem Einmarsch der Franzosen nicht unmittelbar zu tun, auch wenn sie der erheblichen Verunsicherung über die vorausseilenden Signale entsprang.

Die französische Direktorialverfassung kannte einen Rat der 500 und daneben, als zweite Kammer, einen Conseil des anciens. Die helvetische Verfassung folgte diesem Modell, aber aus dem Conseil des anciens wurde der Senat (ein bisher in der Schweiz kaum gebrauchter, hingegen in den USA etablierter Begriff), und dieser Senat sollte sich aus jeweils vier Delegierten pro Kanton sowie den zurückgetretenen Direktoren zusammensetzen. Die Helvetik führte also das erste Zweikammersystem auf nationaler Ebene ein; der Ständerat von 1848 kann sogar als eine Wiederauflage dieses helvetischen Modells verstanden werden. (Damit wäre das amerikanische Modell nicht nur 1848, sondern schon 1798 wirksam gewesen.)

Bei allem faktischen Misslingen löste die helvetische Epoche eine politische und verfassungsrechtliche Gedankenarbeit aus, deren Reichtum die Schweiz mehr als ein halbes Jahrhundert beflügelte. Sie schuf zugleich die Themen, deren Betrachtungsweise und einen Stil der parlamentarischen Debatte, die bis heute lebendig geblieben sind. Man muss nur eine Zeitung von damals, etwa den «Schweizerischen Republikaner» von Paulus Usteri,

aufschlagen und nachlesen, was und wie im helvetischen Grossen Rat und im helvetischen Senat gesprochen wurde – es ist der Duktus der Bundesversammlung von heute. Wie neu und aufregend das damals war, sieht man daran, dass ganze Nummern dieser Zeitung aus nichts anderem als aus Parlamentsberichten bestehen. Etwas auch nur annähernd Vergleichbares hatte in den Jahren vor 1798 nicht stattgefunden. Hier war die Helvetik tatsächlich der Anfang der parlamentarischen Demokratie. Wir sollten vom «Untergang der alten Eidgenossenschaft» frohen Sinnes Abschied nehmen.

### **Aktive Teilnahme an der Gestaltung Europas**

Es kommt etwas dazu, das man – aus Furcht vor Missverständnissen – nur zögernd formulieren möchte: Die Helvetische Republik war schon im Bewusstsein ihrer Zeitgenossen eine Satellitenrepublik Frankreichs, die militärische Lage liess kein anderes Verständnis zu. Aber dieses Frankreich war 1798 auf der Schwelle zu einer gesamteuropäischen Macht, mehr noch: zu einem französisch dominierten europäischen Gesamtsystem, England immer ausgeschlossen. Helvetisch gesinnt konnte man aus zwei Motiven sein: Man beugte verständiger oder resignierter den Nacken vor der fremden Armee, oder man machte sich auf, Teil dieses sichtbar neuen Gesamtsystems Europa zu werden, das den Code civil, das Metermass, europäische Verkehrsachsen, neue Schulen und Akademien, eine neue Verwaltungstechnik und zahlreiche wissenschaftliche sowie technische Errungenschaften brachte. (Guillaume Henri Dufour zum Beispiel erfand als napoleonischer Offizier seine neue Landkartentechnik.)

Es ging also auch um das Problem der Teilnahme der Schweiz an einer gesamteuropäischen Entwicklung. Vieles, was der Grosse Rat der Helvetischen Republik beschloss, kann man als vorausseilenden Gehorsam diesem unter Napoleon heranwachsenden System gegenüber verstehen. Formuliert man die Sache so, macht sich eine Parallele zur gegenwärtigen Situation der Schweiz bemerkbar, wobei die grundsätzlichen Unterschiede (keine militärische Nötigung!) evident sind. Eine

französische Satellitenrepublik waren wir einmal – welches aber müsste die Rolle eines «Kantons» Schweiz in einer denkbaren europäischen Föderation werden? Und inwiefern sind die Debatten über europäische Gesetzesnormen in der Bundesversammlung den helvetischen Debatten über die französischen Begehren vergleichbar?

Die Erinnerung im Jubiläumsjahr 1998 an die Basler Staatsumwälzung vom 20. Januar 1798 und die Proklamierung der Helvetischen Republik am 12. April des gleichen Jahres konnte kein spektakulärer Vorgang sein. Schon für die Zeitgenossen selber waren die Vorgänge fast undurchschaubar verwickelt. In der historischen Rückschau sind sie es immer noch, sind vielleicht sogar noch komplexer geworden. Also gab es hier wenig zu feiern. Aber es gab einiges aufzuklären. Es gab auch Unterlassungen aus der Vergangenheit zu beheben, nach ihrem Standort schon längst bekannte Dokumente endlich greifbar zu machen, energisch die Belege für einen Mentalitätswandel im grossen Publikum zusammenzutragen.

### **Revision der Geschichtsschreibung**

Es gibt Situationen und Umstände, die einer schlagartigen Änderung des Geschichtsbewusstseins zuträglich sind. Die plötzlich aktuelle Aufarbeitung der Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg ist ein Beispiel dafür: Hier liess sich eine Bewusstseinslage tatsächlich in kurzer Zeit und auf breiter Basis verändern. Ganz anders sind die Vorgänge, wenn eine 200jährige Geschichte, die über lange Zeiten zum Teil vorschnell, zum Teil ahnungslos, zum Teil sogar böswillig etikettiert worden ist, in Einzelheiten behutsam berichtet und in ihrer Einschätzung mit neuen Akzenten versehen werden soll. Hier beginnt die historische Revision an einzelnen Punkten, beim Verständnis geschichtlicher Figuren und bei der Interpretation bisher unbekannter Texte. Das Helvetik-Jubiläum hat einiges ans Tageslicht gebracht, das vorher übersehen worden war.

Und so geht denn die Hoffnung dahin, dass kommende Geschichtsschreiber mit dem, was für die 200 Jahre Helvetik aufgearbeitet, berichtet

und ergänzt werden konnte, mit der gebotenen Sorgfalt umgehen werden. Es darf, um es ganz praktisch zu sagen, nicht mehr passieren, dass ein «Basler Heimatbuch» für die Schulen die helvetische Staatsumwälzung vollständig übersieht (letzte Ausgabe von 1974). Aus kleinen Rinnsalen, Einzeluntersuchungen, Teilpublikationen, Spezialuntersuchungen ergibt sich langsam ein kleiner Fluss, der endlich in den grösseren Strom der nationalen Geschichtsschreibung mündet und durchaus in der Lage ist, dessen Wasserqualität aufzufrischen. Vergangenheit kann nicht bewältigt werden, aber die Aufarbeitung von Geschichte ist ein kontinuierlicher Vorgang mit Spätzündung. Das breite Publikum wird durch ein Jubiläum in seinem Geschichtsbewusstsein kaum schlagartig verändert, aber was festgeschrieben worden ist, ist immer auch ein wenig für eine spätere Wirksamkeit gerettet.

Ein Jubiläum kann Geschichtsbewusstsein von einem Tag auf den andern nicht ändern, aber es kann – wird es als die Aufforderung zur ernsthaften Aufarbeitung verstanden – auf einem inzwischen verwischten Bild wieder klare Konturen schaffen und neue Hintergründe sichtbar machen. Verdunkelte Vergangenheit hellt sich auf, und langsam verstehen immer mehr Menschen, dass die alles andere als glückliche Helvetik dennoch zum Anfang der modernen Schweiz geworden ist.